NZZ

Die Invalidenversicherung steht vor dem Bankrott. Der Fall einer jungen Frau zeigt: Wer einmal eine Rente bezieht, kommt kaum mehr davon los

Die Anmeldungen junger Erwachsener bei der IV steigen rasant an. Doch nicht dies belastet die Finanzen. Bei der Wiedereingliederung von IV-Bezügern bestehen frappante Fehlanreize.

Gina Bachmann, **René Donzé** 14.11.2026, 05.30 Uhr 5 Leseminuten



Der IV-Bezug ist für die meisten Betroffenen eine «Situation ohne Perspektiven», sagt der IV-Stellenleiter

Getty

Nach dem Bachelorabschluss starten viele junge Menschen ins Berufsleben, Elena Frei jedoch ging in eine Klinik, um einen

Alkoholentzug zu machen. Kaum jemand hatte bemerkt, dass sie täglich drei Flaschen Wein trank.

Elena Frei heisst eigentlich anders, sie möchte anonym bleiben. Frei hat Missbrauch erlebt, in ihrer Jugend litt sie an Depressionen und Essstörungen, später begann sie zu trinken und Cannabis zu rauchen. Trotzdem schaffte sie die Matura und das Kunststudium. «Ich war gut darin, mir nichts anmerken zu lassen», sagt Frei. Doch als sie keinen Job fand, verstärkte sich ihre Essstörung, sie schwebte in Lebensgefahr.

Diese dunkle Zeit liegt nun einige Jahre zurück. Heute ist Frei 33 Jahre alt, und es geht ihr viel besser. Sie erzählt ihre Geschichte, weil sie für ein grösseres Phänomen steht. Junge Menschen leiden immer stärker unter psychischen Belastungen – und immer mehr melden sich deswegen bei der Invalidenversicherung (IV) an.

In den letzten dreissig Jahren hat sich die Zahl der IV-Renten wegen psychischer Krankheiten verdreifacht – von rund 43 000 auf 124 000 Personen, sie machen heute mehr als die Hälfte aller IV-Renten aus. In allen anderen Kategorien wie etwa körperlichen Behinderungen, Geburtsgebrechen oder Unfällen sind die Zahlen rückläufig. Am stärksten fällt der Anstieg der psychischen Erkrankungen bei den 18- bis 24-Jährigen aus, wobei Frauen besonders betroffen sind.

Es ist eine Entwicklung, die die IV-Stellen in der ganzen Schweiz beschäftigt. Denn: Wer einmal in der IV ist, bleibt in der Regel bis zum Pensionsalter drin. Das ist teuer. Wer vierzig Jahre eine IV-Rente bezieht, kostet die Versicherung gegen eine Million Franken. Für die Betroffenen ist es «eine Situation ohne grosse Perspektiven», wie der Leiter der IV-Stelle des Kantons Zürich, Martin Schilt, sagt. Wie viele IV-Bezügerinnen

und IV-Bezüger in der ganzen Schweiz den Ausstieg schaffen, ist statistisch nicht erfasst. Im Kanton Zürich wurden letztes Jahr nur 0,7 Prozent aller IV-Renten herabgesetzt oder aufgehoben. Die wenigsten schaffen es ganz weg. «Deshalb legen wir den Fokus auf die Eingliederung, bevor wir eine Rente sprechen», sagt Schilt.

So war es auch bei Elena Frei. Als sie sich mit 25 Jahren während eines Klinikaufenthalts bei der IV meldete, wurde sie zuerst für ein Beschäftigungsprogramm in ein Nähatelier geschickt. Der Versuch scheiterte jedoch, Frei erlitt erneut eine akute Krise. Danach beantragte die IV ein psychiatrisches Gutachten, das zu dem Schluss kam, dass Frei nicht voll arbeitsfähig sei. Sie erhielt eine Teilrente von 50 Prozent, knapp 600 Franken im Monat.

«Ich hatte Angst, nie mehr davon wegzukommen»

Die steigende Zahl von Neuanmeldungen bei der jüngsten Altersgruppe ist einer der Gründe, weshalb die Invalidenversicherung hohe Defizite schreibt. Die IV gibt derzeit viel mehr Geld aus, als sie einnimmt. Noch bis 2031 kann sie die Rücklagen anzapfen, doch danach droht ihr der Bankrott. Der Bundesrat plant deshalb eine umfassende Reform – zum einen mit Einsparungen, zum anderen mit neuen Einnahmen.

Zudem will er den Anstieg der Neurenten in der jüngsten Altersgruppe senken und eine sogenannte Integrationsleistung einführen. Junge Erwachsene würden noch enger begleitet, um zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Dafür bekämen sie eine Pauschale von 1000 Franken ausbezahlt. Im Gegenzug wäre es für 18- bis 24-Jährige neu nicht mehr möglich, eine IV-Rente zu erhalten. Damit soll der Anstieg der Neurenten gebremst werden.

Doch nicht nur die Neurenten führen bei der IV zu finanziellen Problemen. Sondern auch die Tatsache, dass der Ausstieg so schwierig ist.

Thomas Pfiffner ist Leiter der IV-Stelle des Kantons Graubünden und Vizepräsident der nationalen Konferenz der IV-Stellen. Er sagt, bei manchen Personen sei eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt sowieso ausgeschlossen, etwa bei Menschen mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen. «Bei jungen Erwachsenen dominieren hingegen Beschwerden, die behandelbar sind.» Pfiffner nennt ADHS, Angststörungen und Depressionen als Beispiele für häufige Diagnosen bei jungen Erwachsenen. «Gerade bei jungen Menschen ist mit guter Therapie noch viel möglich», sagt Pfiffner. Doch auch in dieser Altersgruppe sei die Ausstiegsrate klein.

Mut wird nicht belohnt

Elena Frei kennt dieses Problem aus eigener Erfahrung. «Als ich mich bei der IV anmeldete, hatte ich Angst, nie mehr davon wegzukommen», sagt sie. Kurz nachdem sie die Teilrente erhalten hatte, setzte sie sich dafür ein, eine zweite Ausbildung absolvieren zu dürfen. Inzwischen hat Frei einen Job gefunden, der ihr gefällt und der zusammen mit Ergänzungsleistungen ihr restliches Auskommen sichert. Doch nach wie vor ist sie auf die Teilrente der IV angewiesen.

Heute geht es Frei so gut, dass sie sich sogar vorstellen könnte, das Pensum zu erhöhen. Doch das stellt Frei vor ein Dilemma, das viele Menschen mit einer IV-Rente kennen: «Ich würde gerne versuchen, mehr zu arbeiten, aber es wäre ein grosses finanzielles Risiko für mich.»

Der Grund: Wenn das Einkommen steigt, führt dies oft zu einer Kürzung der IV-Rente. Sollte die betroffene Person den Job verlieren, sei es aus wirtschaftlichen Gründen oder weil sie einen gesundheitlichen Rückschlag erleidet, ist es sehr schwierig, wieder das vorherige Rentenniveau zu erlangen. Meist beginnt die Rentenprüfung dann wieder von vorne, inklusive eines neuen psychiatrischen Gutachtens. Diese Abklärungen dauern lange und verunsichern die Betroffenen. Viele fürchten, dass ein tieferer Rentenanspruch resultiert – und wagen es deshalb nicht, mehr arbeiten zu gehen.

Aufgrund dieses Fehlanreizes hat der Bund vor einigen Jahren eine Schutzfrist eingeführt. Wer den Job aus gesundheitlichen Gründen verliert, bekommt bis zu drei Jahre nach dem Wiedereinstieg eine Übergangsleistung, die das alte Rentenniveau sichert – und zwar so lange, bis die neuerliche Rentenprüfung abgeschlossen ist. Doch diese Frist ist laut Fachleuten viel zu kurz. Kommt hinzu: Sie greift nicht, wenn man den Job aus anderen Gründen verliert, etwa wenn der Arbeitgeber Stellen abbauen muss.

«Wer jungen Menschen eine Rente gibt, hat sie aufgegeben»

Der Bundesrat anerkennt das Problem. Im Rahmen der neuen Reform will er die Schutzfrist ausbauen, wenn auch nur moderat. Er legt fest, dass innerhalb der dreijährigen Frist zwar eine Revision des Rentenanspruchs stattfinden darf, dass eine allfällige Rentenkürzung aber erst nach Ablauf der dreijährigen Frist in Kraft treten soll. Wer aufgrund wirtschaftlicher Gründe den Job verliert, kann davon aber nach wie vor nicht profitieren.

Pfiffner begrüsst die Reform des Bundesrats. Er hat sich auch dafür eingesetzt, dass junge Erwachsene stärker begleitet und finanziell

unterstützt werden, aber im Gegenzug frühestens mit 25 Jahren eine Rente erhalten. Noch lieber wäre ihm gewesen, die Untergrenze auf 30 Jahre zu setzen. Denn Pfiffner ist überzeugt: «Wer so jungen Menschen eine Rente gibt, hat sie aufgegeben.»

Elena Frei traut sich noch nicht, das finanzielle Risiko einzugehen. Sie weiss, was es heisst, weder Geld noch eine Wohnung zu haben. Ein Jahr lang lebte sie in einem Wohnheim für Frauen – eine belastende Erfahrung. «Ich habe mir nun eine gewisse Stabilität erarbeitet», sagt sie. «Aber wenn die Existenzsicherung wegfällt, war die ganze Arbeit für nichts.»

Erfahren Sie mehr BETA

FragNZZ beantwortet Ihre Fragen ...

Warum gelingt es so wenigen Menschen, nach einer psychischen Erkrankung die IV wieder zu verlassen?

Welche psychischen Diagnosen dominieren bei jungen IV-Bezügern?

Warum steigen die IV-Anmeldungen bei jungen Menschen?

Ein Artikel aus der «NZZ am Sonntag»